

Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Darlehen und Erhöhung Aktienkapital Wohnen und Pflege Peteracker AG

Mit Beschluss Nr. 2025-124 vom 7. Oktober 2025 hat der Gemeinderat Rafz als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 30. November 2025** eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Stimmen Sie der Erhöhung des Aktienkapitals der Wohnen und Pflege Peteracker AG um 2 Mio. Franken und der Gewährung eines verzinsten Darlehens mit Rangrücktritt von 7,5 Mio. Franken zugunsten der Wohnen und Pflege Peteracker AG zu?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 10. Oktober 2025

Gemeinderat Rafz

